

Grundlagenpapier Qualifikation im Affolter-Modell®

APW-anerkannte Qualifikation als Therapeut/-in im Affolter-Modell®

Der APW-Vorstand überprüft auf Antrag die eingereichten Unterlagen zur Verleihung der Qualifikation. Im Folgenden sind die Bedingungen zur Anerkennung, Verlängerung und Wiedererlangung der Qualifikation als Therapeut/-in im Affolter-Modell® aufgeführt. Für diese Qualifikation sind die APW-Mitgliedschaft sowie der Nachweis der Praxis (300 Stunden) bindend. Die Qualifikation ist fünf Jahre gültig.

Die Qualifikation ist Voraussetzung für die Assistenz Tätigkeit bei APW-anerkannten Kursen zum Affolter-Modell® und für die Tätigkeit an APW-Beratungsstellen. Auch können sich Personen mit dieser Qualifikation als Berater/-in bei der APW registrieren und Einzelfallberatung für Angehörige und Betroffene anbieten.

1. Bedingungen zur APW-anerkannten Qualifikation im Affolter-Modell®

- Abgeschlossener APW-anerkannter Grundkurs mit bestandener Lehr-Lernziel-Kontrolle
- Liegt der Abschluss des Grundkurses mehr als 5 Jahre zurück, ist der Besuch eines Weiterführenden Kurses innerhalb der letzten 5 Jahre erforderlich

2. Verlängerung der APW-anerkannten Qualifikation im Affolter-Modell®

Teilnahme oder Assistenz an einem Weiterführenden Kurs innerhalb der 5-jährigen Gültigkeitsperiode **oder** Assistenz in einem APW-anerkannten Einführungsmodul/-kurs.

3. Wiedererlangen der APW-anerkannten Qualifikation im Affolter-Modell®

- Teilnahme an einem Weiterführenden Kurs, wobei dieser nicht mehr als 5 Jahre bei Beantragung zurückliegen darf.

aktualisiert, 26.06.2025